

Zusammenfassung

- TOP 1: Begrüßung
- TOP 2: Das Protokoll der Sitzung vom 8. November 2022 wird genehmigt.
- TOP 3: Der Vortrag „Die digitale Steuerabteilung“ wird gehalten.
- TOP 4: Der Bericht aus dem Team Steuer- und Finanzpolitik entfällt aus zeitlichen Gründen.
- TOP 5: Es wird unter anderem auf die nächste Sitzung des Ausschusses am 14. Juni 2023 hingewiesen.

TOP 1: Begrüßung

Der Vorsitzende begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die anwesenden Gäste sowie die Mitarbeiterin und die Mitarbeiter des Hauptamtes.

TOP 2: Genehmigung des Protokolls der virtuellen Sitzung des Ausschusses für Steuer- und Finanzpolitik vom 8. November 2022

Das Protokoll der Sitzung vom 8. November 2022 wird genehmigt. Die Ausschussmitglieder können das Protokoll via HK Connect einsehen.

TOP 3: Die digitale Steuerabteilung

Der Referent trägt anhand seiner diesem Protokoll als Anlage 1 beiliegenden Präsentation über die Digitalisierung von Steuerabteilungen vor.

Er stellt einleitend heraus, dass kaum ein Rechtsgebiet so datengetrieben sei, wie das Steuerrecht. Das Steuerrecht eigene sich damit wie kaum ein anderes Rechtsgebiet für die Digitalisierung von Prozessen. Ziel der Digitalisierung einer Steuerabteilung sei es regelmäßig, möglichst einen Mehrwert in Form von Risiko-Minimierung, Liquiditätsoptimierung und einer allgemeinen Effizienzsteigerung zu erzielen. Um dieses Ziel zu erreichen, sei es insbesondere erforderlich, steuerlich relevante Prozesse in andere operative Prozesse im Unternehmen zu integrieren. Diese weitreichende Integration sei nur durch den Einsatz von Technologie möglich. Nur so könne eine hinreichend breite Datenbasis geschaffen werden. Entscheidend sei dabei nicht zuletzt, dass Daten selbstverständlich stets geordnet erfasst und aufgezeichnet werden müssten. Erfahrungsgemäß erzeugten Digitalisierungsprojekte zunächst Abstimmungsbedarf zwischen den jeweiligen IT- und Steuerabteilungen, der bei den Planungen solcher Projekte unbedingt einkalkuliert werden müsse.

Der Referent stellt steuerliche Anwendungen dar, welche der Digitalisierung von steuerlich relevanten Prozessen dienen könnten. Diese Anwendungen müssten im Rahmen des in der Programmbeschreibung angegebenen Programmumfangs die richtige und vollständige Verarbeitung steuerlich relevanter Daten gewährleisten und auch im Übrigen den gesetzlichen Anforderungen genügen. Dieses sei kontinuierlich zu überprüfen. Wichtig sei es, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die Nutzung der jeweiligen Anwendungen zu schulen und laufend auf die Qualität der erfassten Daten zu achten. Die erfassten Daten hätten den Geschäftsvorfall genau zu beschreiben. Anforderung an die Anwendungen sei, dass diese in der Lage sein sollten, den Nutzern diejenigen Daten anzuzeigen, die diese tatsächlich benötigten. Digitalisierung gehe daher logischerweise über das bloße Durchgehen von Excel-Tabellen hinaus.

Auf Nachfrage eines Ausschussmitglieds ergänzt der Referent, dass SAP-Anwendungen eine Datenquelle für eine solche Anwendung sein können; die Informationsverarbeitung erfolge dann automatisiert anhand von definierten Prüf- bzw. Verarbeitungslogiken. Generell seien zahlreiche Schnittstellen nutzbar, wie beispielsweise die EIBE-Schnittstelle zur Bestätigung von Freistellungsbescheinigungen nach § 48b EStG. Einzelne Bruchstücke würden sich so nach und nach zu einem Ganzen zusammenfügen, wobei die Steuerstammdaten letztlich den Ausgangspunkt für die automatisierte Steuerverarbeitung bilden würden.

Der Referent spricht das Thema künstliche Intelligenz an. Es handle sich zwar um ein in den Medien und im Steuerbereich sehr aktuelles Thema. Angesichts dessen, dass künstliche Intelligenz jedoch noch nicht in der Lage sei zu subsummieren, sei der Anwendungsbereich von künstlicher Intelligenz derzeit noch begrenzt. Bei den aktuell gängigen regelbasierten Anwendungen könne nur bedingt von künstlicher Intelligenz gesprochen werden.

In der sich anschließenden Diskussion unter den Ausschussmitgliedern und dem Referenten geht es um Erfahrungen aus IT-Projekten im steuerlichen Bereich und die daraus erzielten Effizienzgewinne. Es wird zwar berichtet, dass insbesondere die Vernetzung der steuerlichen Themen bei der Umsetzung solcher Projekte herausfordernd sein könne. Dieses gelte beispielsweise für die Aggregation von Daten zur Umsatzsteuer-erklärung aus verschiedenen SAP-Systemen. Berichtet wird jedoch auch von sehr positiven Effekten. In einem Fall sei der Jahresabschluss dank digitalisierter Prozesse ausgesprochen gut verlaufen. In einem anderen Fall habe man dank höherer Effizienz sogar auf die Nachbesetzung einer altersbedingt freigewordenen Stelle in der Steuerabteilung verzichten können.

TOP 4: Bericht aus dem Team Steuer- und Finanzpolitik

Entfällt aufgrund der vorangeschrittenen Zeit.

TOP 5: Verschiedenes

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Mitgliedern des Ausschusses, den Gästen und den Mitarbeitern des Hauptamts für die Teilnahme an der Sitzung und weist auf die nächste Sitzung des Ausschusses am 14. Juni 2023 von 16 bis 18 Uhr hin.